

GARTENSTADTHAAN

DIE BÜRGERMEISTERIN

Amtsblatt

Nr. 19 vom 27.09.2019

- 1./ **Bekanntmachung des Amtes für Schule und Sport der Stadt Haan**
hier: Bekanntmachung über Anmeldezeiten an den Haaner Grundschulen für das Schuljahr 2020/2021

- 2./ **Bekanntmachung der Stadt Haan**
hier: Verlust eines Dienstsiegels



Amtsblatt der Stadt Haan. Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Stadt Haan, Kaiserstraße 85, 42781 Haan, ☎ 02129 / 911-0, 📠 02129 / 911-603. Verantwortlich für den Inhalt: Haupt- u. Personalamt.
Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) –jeweils zzgl. Zustellung- beim Haupt- u. Personalamt erhältlich sowie unter www.haan.de einzusehen.

1./

**Bekanntmachung über Anmeldezeiten
an den Haaner Grundschulen
für das Schuljahr 2020/2021**

Am 01.08.2020 werden nach den §§ 34 und 35 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) vom 15. Februar 2005 in der z.Zt. geltenden Fassung alle Kinder schulpflichtig, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen haben und die im Zeitraum vom 01.10.2019 bis zum Beginn des 30.09.2020 das 6. Lebensjahr vollendet haben. Der Schulpflicht unterliegen auch Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und alleinstehende Kinder und Jugendliche, die einen Asylantrag gestellt haben, sobald sie einer Gemeinde zugewiesen sind und solange ihr Aufenthalt gestattet ist. Für ausreisepflichtige ausländische Kinder und Jugendliche besteht die Schulpflicht bis zur Erfüllung ihrer Ausreisepflicht. Im Übrigen unterliegen Kinder von Ausländerinnen und Ausländern der Schulpflicht, wenn sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen haben.

Kinder, die nach dem 30.09.2020 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens. Vorzeitig in die Schule aufgenommene Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig. Die Erziehungsberechtigten sind nach § 41 des Schulgesetzes verpflichtet, ihre schulpflichtig werdenden Kinder zur Schule anzumelden, und zwar auch dann, wenn ein Kind noch nicht schulreif zu sein scheint. Da es keine Schulbezirke gibt, besteht vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen grundsätzlich die Möglichkeit, im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazitäten die Grundschule frei zu wählen. Schülerfahrkosten werden jedoch, Anspruch vorausgesetzt, nur zur wohnortnächsten Schule bewilligt.

Bei der Anmeldung sind der ausgefüllte Anmeldebogen, das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde sowie, soweit vorhanden, das schulärztliche Gutachten vorzulegen. Sollte das Kind an der Don-Bosco-Schule (Kath. Bekenntnisschule) angemeldet werden ist ebenfalls, soweit vorhanden, eine Taufbescheinigung mitzubringen. Bei getrenntlebenden Elternteilen ist außerdem die Sorgerechtsregelung für das Kind vorzulegen. Zwecks optimaler Förderung ist es darüber hinaus wichtig, dass die Schulleitung das anzumeldende Kind bei der Anmeldung persönlich kennen lernt. Anmeldestelle ist die jeweils gewünschte Gemeinschafts- oder Bekenntnisgrundschule.

Kinder, die bereits am 1. August 2019 auf Antrag vorzeitig eingeschult wurden, brauchen **nicht** mehr gesondert angemeldet zu werden.

Für die Anmeldung an den Grundschulen der Stadt Haan sind folgende Termine festgesetzt worden:

GGG Bollenberg, Robert-Koch-Straße 27, 42781 Haan		
Tag	Datum	Uhrzeit
Montag	04.11.2019	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag	05.11.2019	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

GGs Mittelhaan, Dieker Str. 69, 42781 Haan		
Tag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	29.10.2019	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	30.10.2019	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	31.10.2019	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
GGs Unterhaan, Steinkulle 24, 42781 Haan		
Tag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	29.10.2019	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	30.10.2019	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Don-Bosco-Schule, Thienhausener Str. 24, 42781 Haan		
Tag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	29.10.2019	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	30.10.2019	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
GGs Gruiten, Prälat-Marschall-Str. 65, 42781 Haan		
Tag	Datum	Uhrzeit
Montag	04.11.2019	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag	05.11.2019	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ergänzend zu den Anmeldeterminen werden an allen Grundschulen in den jeweiligen Schulen zu den nachstehend aufgeführten Terminen Informationsabende angeboten. Der Besuch wird empfohlen, die Teilnahme ist freiwillig.

Schule	Datum
GGs Bollenberg	07.10.2019, 20.00 Uhr
Tag der offenen Tür	28.09.2019 08.45 – 10.45 Uhr
GGs Mittelhaan	09.10.2019, 19.30 Uhr
GGs Unterhaan	26.09.2019, 19.30 Uhr
KGS Don-Bosco	01.10.2019, 20.00 Uhr
GGs Gruiten	01.10.2019, 20.00 Uhr

Haan, den 09.09.2019

Stadt Haan
gez. Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin

2./

Stadt Haan

10-1

16.09.2019

Verlust eines Dienstsiegels

Das Dienstsiegel der Stadt Haan (Durchmesser 19 mm) mit der Nummer 1, der Aufschrift Stadt Haan und dem Wappen der Stadt ist in Verlust geraten. Das in Verlust geratene Dienstsiegel wird hiermit für ungültig erklärt.



Dr. Bettina Warnecke

Bürgermeisterin